

Verhaltenskodex für Freiwillige

Grundhaltung

- Als Freiwillige leiste ich einen wichtigen zivilgesellschaftlichen und persönlichen Beitrag zur Integration von Menschen mit Fluchthintergrund.
- Ich bin bereit, mich mit der eigenen Rolle als Freiwillige*r auseinanderzusetzen. Bei Unsicherheiten wende ich mich an den Fachbereich Freiwilligenarbeit.
- Offenheit, Geduld und Empathie helfen mir bei einer Begleitung von Menschen aus anderen Lebensverhältnissen und mit Fluchterfahrung. Ich bin bereit, mich auf mir fremde Situationen einzulassen und Neues kennen zu lernen.
- Ich leiste meinen Einsatz verantwortungsvoll, zuverlässig und verbindlich. Es ist mir bewusst, dass sich mein Gegenüber und die verantwortlichen Stellen auf mich verlassen.
- Ich informiere mich über Hintergründe und Fakten des Asylverfahrens. Dazu besuche ich die von der AOZ angebotenen Veranstaltungen für Freiwillige, achte auf Empfehlungen der AOZ und informiere mich in den Medien.

Begegnung auf Augenhöhe

- Ich sehe die Geflüchteten als Menschen mit Ressourcen, Erfahrungen und Talenten und bin mir bewusst, dass sie über vielseitige fachliche und soziale Kompetenzen verfügen. Sie haben ihr Leben bis zur Flucht selbstständig und selbstbestimmt gelebt und sind nicht *per se* hilflos. Ich schenke den geflüchteten Menschen Mitgefühl anstelle von Mitleid.
- Ich begegne geflüchteten Menschen mit Toleranz und Offenheit hinsichtlich religiöser und politischer Einstellungen und verknüpfe mein Engagement weder mit Missionierungen noch mit Bekehrungen oder anderen Bedingungen.
- Bei der Begleitung von Geflüchteten achte ich darauf, dass ich ihre Selbstständigkeit stärke, ihre Ressourcen miteinbeziehe (Hilfe zur Selbsthilfe), und Aktivitäten gemeinsam mit ihnen gestalte.
- Für Tandems: Ich bin mir der finanziellen Situation von Geflüchteten bewusst und wähle günstige oder kostenlose Orte und Aktivitäten für die Treffen im Tandem aus. Gleichzeitig achte ich darauf, dass das Verhältnis von Einladungen und Geschenken ausgeglichen bleibt. Auch wenn ich finanziell bessergestellt bin, kann es für alle Beteiligten unangenehm werden, wenn das Ungleichgewicht durch wiederholtes Einladen zementiert wird.

Nähe, Distanz und Schutz der persönlichen Integrität

Die AOZ orientiert sich an folgenden Definitionen:

Die **persönliche Integrität** umfasst die körperliche, psychische und moralische Unversehrtheit einer Person. Verletzungen der persönlichen Integrität sind Verhaltensweisen, die Grenzen verletzen und den Selbstwert der betroffenen Person(en) schädigen. Grenzverletzungen können bewusst oder unbeabsichtigt geschehen. Relevant ist nicht die Absicht, sondern das Empfinden der betroffenen Person.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beinhaltet jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das von einer Person unerwünscht ist und sie in ihrer Würde verletzt. Sexualisierte Gewalt ist als Überbegriff zu verstehen und umfasst sexualisierte Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Ausbeutung.

*Aus dem AOZ-Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt sind für mich als Freiwillige*r folgende Punkte verbindlich:*

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der AOZ die Sicherheit und Würde sowohl ihrer Klient*innen als auch ihrer Freiwilligen ein zentrales Anliegen ist und sie deshalb für eine

Nulltoleranz in Bezug auf Gewalt¹ entsteht. Bei Verdacht auf Gewalt oder auf eine sonstige Grenzüberschreitung finden keine weiteren Treffen zwischen Freiwilligen und Geflüchteten statt, bis die Sachlage sorgfältig mit allen Betroffenen und den zuständigen Bezugspersonen geklärt ist. Auf der Grundlage der Abklärungen entscheidet der Fachbereich Freiwilligenarbeit über die Fortführung des Freiwilligeneinsatzes und über eine Strafanzeige.

- Bemerke ich selber einen Verdachtsfall oder bin ich unsicher, ob ich eine Grenze überschritten habe, wende ich mich unverzüglich an den Fachbereich Freiwilligenarbeit.
- Ich bin mir bewusst, dass ich in einer gesellschaftlich stärkeren Position bin und daher die Verantwortung trage, klare Grenzen zu setzen. Dadurch schütze ich nicht nur die Teilnehmenden vor Übergriffen, sondern auch mich selbst vor Missverständnissen oder ungerechtfertigten Anschuldigungen.
- Ich respektiere die emotionalen, körperlichen und sexuellen Grenzen meines Gegenübers. Ich bin mir bewusst, dass jede Person Nähe unterschiedlich bewertet und empfindet. Körperkontakte (Küsschen zur Begrüssung, Umarmung zum Trösten) können schnell zu Missverständnissen führen und sollten vermieden werden.
- Ich spreche von mir aus keine intimen oder sehr persönlichen Themen an (Verhütung, Sexualität, Partnerschaft etc.) und beantworte diesbezügliche Fragen wertfrei und nur, soweit ich kann und möchte.
- Einzeltreffen oder Gruppenaktivitäten dürfen nicht in den Schlafräumen der begleiteten Menschen stattfinden.
- Private Besuche unternehme ich nur in gegenseitigem Einvernehmen, vereinbart und angekündigt.²
- Sollte sich aus meinem Freiwilligeneinsatz eine intime Beziehung entwickeln, melde ich dies dem Fachbereich Freiwilligenarbeit. Der formelle Freiwilligeneinsatz würde von der AOZ in diesem Fall beendet werden.

Eigene Grenzen kennen

- Der Kontakt zu geflüchteten Menschen ist bereichernd, kann aber auch intensiv und herausfordernd sein. Ich achte auf mein eigenes Wohlbefinden. Wenn ich spüre, dass ich an meine Grenzen stosse, bespreche ich die Situation möglichst früh mit dem Fachbereich Freiwilligenarbeit.
- Ich bin mir bewusst, dass ich nicht (alle) Probleme lösen kann. Ausserdem weiss ich, dass auch die strukturellen Gegebenheiten (wie Gesetze und Politik) die Integration der geflüchteten Menschen erschweren können.
- Ich betrachte die Situation der Begleiteten realistisch, fördere Eigenverantwortung und mache keine falschen Hoffnungen oder Versprechen.
- Ich stelle keine persönlichen Fragen zum Fluchthintergrund und zum Fluchtweg. Wenn mir jemand seine Geschichte erzählen will, ist das ein Zeichen von Vertrauen. Ich bin mir bewusst, dass das Erzählen von Erlebtem auf der psychischen Ebene vieles auslösen kann, was ich allenfalls selber nicht auffangen kann. Geflüchtete können sich für psychologische Unterstützungsmassnahmen und weitere Abklärungen an die Sozialberatung wenden.
- Ich trete nur mit Einverständnis der geflüchteten Person und nach Absprache mit dem Fachbereich Freiwilligenarbeit mit offiziellen Stellen (Sozialberatung, Bezugspersonen, Lehrpersonen) in Kontakt. Dabei unterstütze ich mein Gegenüber darin, das eigene Anliegen selbst vorzubringen.
- Bin ich in einem Gruppenangebot im Einsatz, übernehme ich keine Aufgaben ausserhalb meiner Einsatzvereinbarung. Bei Anliegen der Teilnehmenden, die über das Gruppenangebot hinausgehen,

¹ Formen der Gewalt: Körperliche Gewalt: z.B. Kniffe, Ohrfeigen, Schläge, sexuelle Übergriffe – Psychische und verbale Gewalt: z.B. Beleidigungen, Blossstellen, Einschüchterungen, Mobbing – Strukturelle Gewalt: z.B. Diskriminierung, ungerechte Verteilung von Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartungen basierend auf Strukturen, Werten, Normen. Quelle: <https://www.gggfon.ch/gewalt/>

² Für das Programm «Tandems mit MNA» gelten andere Abläufe. Hier erhalten die Freiwilligen mehr Informationen im Rahmen des Sensibilisierungsgesprächs.

verweise ich auf die Mitarbeitenden der AOZ. Mein Einsatz kann in Absprache mit der Betreuung vor Ort und dem Fachbereich Freiwilligenarbeit angepasst werden. Dazu wird eine neue Vereinbarung erstellt.

Datenschutz / Schweigepflicht

- Als Freiwillige*r unterstehe ich ebenso wie die AOZ-Mitarbeitenden der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über persönliche Umstände der betroffenen Personen sowie auf betriebliche Ereignisse, von denen ich im Laufe meines Engagements Kenntnis erhalte.
- Im E-Mail-Verkehr mit der AOZ dürfen die Geflüchteten im Betreff nur mit ihren Initialen erwähnt werden.
- Wenn ich Dritten von Erfahrungen und Erlebnissen aus dem Freiwilligeneinsatz berichte, achte ich darauf, dass ich keine Namen nenne und keine sensiblen und persönlichen Informationen weitergebe.
- Ich fotografiere oder filme die Geflüchteten nur mit ihrem Einverständnis und veröffentliche keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen der Begleiteten. Presseberichte, inkl. Zitate und Fotos, bedürfen der Zustimmung durch den Fachbereich Freiwilligenarbeit.
- Die Datenschutzbestimmungen gelten auch nach Beendigung des Freiwilligeneinsatzes.